



REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Straßenwesen und Verkehr

Regierungspräsidium Stuttgart • Postfach 80 07 09 • 70507 Stuttgart

Stuttgart, 12.05.2005
Durchwahl 0711 99762- 207
Name: Frau Veigel
Aktenzeichen: 46-3847.6/051/2

Information der Regierungspräsidien Baden Württemberg zum Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich einer Besprechung des Bundesministeriums des Inneren und des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen wurde einvernehmlich festgestellt, dass alle in § 7 Abs. 1 Nr. 4 Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG) genannten Luftfahrer und Flugschüler zu überprüfen sind, d.h. Führer von Flugzeugen, Motorseglern, Hubschraubern und Luftschiffen.


Ab dem 01.06.2005 muss die Überprüfung von den bereits betroffenen Flugschülern auf den gesamten Personenkreis erweitert werden.

Alle Personen, die sich ab dem oben genannten Termin wegen einer Umschreibung, Verlängerung, Erneuerung oder Erweiterung ihrer Lizenz an die Luftfahrtbehörden des Landes Baden-Württemberg wenden, müssen einen Antrag auf Sicherheitsüberprüfung beilegen. Die Bearbeitung dauert ca. 3-4 Wochen, deshalb bitten wir um rechtzeitiges Einsenden. Die Lizenz wird - nach Vorliegen der anderen notwendigen Voraussetzungen- auch ohne Vorliegen des Überprüfungsergebnisses ausgestellt, allerdings bis zu dessen Vorliegen unter Widerrufsvorbehalt. Ein Bescheid über das Ergebnis erfolgt nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Sybille Veigel

Dienstgebäude:
Industriestraße 5
Stuttgart-Vaihingen

 Vaihingen

 Parkmöglichkeit Tiefgarage

Telefonzentrale:
0711 904-0

Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen

 81 82 84 751 826  1-3  U1  U3  U6  U8

Telefax:
0711 99762-299

E-Mail: abteilung4@rps.bwl.de
Internet: www.rp.baden-wuerttemberg.de

Überweisungen an die Landesoberkasse BW:
BW-Bank Karlsruhe,
BLZ 660 200 20, Kto. 4 002 015 800